

9. März 2016

Schriftliche Anfrage

von Felix Moser (Grüne)
und Markus Knauss (Grüne)

Die Stadtpolizei hat verschiedene Mittel, die sie bei einem Einsatz gegen Menschenmengen einsetzen kann. An einer Demonstration vor dem türkischen Konsulat wurde kürzlich beobachtet, dass ein neues Gerät, eine Art Spritzpistole mit Pfefferspray, zum Einsatz kommt. In Medienberichten wurde dieses Gerät auch als «Pfefferspray-Kärcher» bezeichnet. Die Spritzpistole ist dabei anscheinend durch einen Schlauch mit einem Tank verbunden, und kann so ein recht weiträumiges Gebiet abdecken. Der Einsatz dieser neuen Spritzpistole gerade auch an einer Demonstration von Kurden beim türkischen Konsulat wirft einige Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann verwendet die Stadtpolizei Zürich als Einsatzmittel bei Demonstrationen diesen «Pfefferspray-Kärcher»? Wann wurden diese Spritzpistolen bisher eingesetzt?
2. Wie viele «Pfefferspray-Kärcher» besitzt die Stadtpolizei? Wie hoch waren die Kosten für die Beschaffung?
3. Wie viel Pfefferspray kann mit einer Ladung versprüht werden?
4. Welche Regeln gelten für den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers»? Gibt es einen Mindestabstand, gibt es eine Maximalmenge, die versprüht werden darf?
5. Warum erachtet die Stadtpolizei Zürich den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» als notwendig? Welche Wirkung erhofft sie sich mit dem Einsatz dieses Geräts? Warum ist der bisherige Einsatz von Pfefferspray nicht ausreichend?
6. Welche Gefahren sieht die Stadtpolizei beim Einsatz dieses «Pfefferspray-Kärchers»? Auf Video-Aufnahmen ist zu sehen, dass damit ganze Menschenmengen bespritzt werden können.
7. Wie können bei einem Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» unbeteiligte Personen vor dem Pfefferspray geschützt werden?
8. Wie werden die PolizistInnen für den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» geschult?
9. Der Einsatz von Pfefferspray ist gemäss Genfer Konvention gegenüber Angehörigen gegnerischer Streitkräfte verboten. Ein Verzicht auf Pfefferspray wäre deshalb auch beim Einsatz im Innern angezeigt. Wäre die Stadtpolizei bereit, den Verzicht oder eine Reduktion des Einsatzes von Pfefferspray zu prüfen?
10. Welche Vorkehrungen trifft die Stadtpolizei Zürich, damit das Demonstrationsrecht vor Konsulaten gewährleistet ist, auf den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» aber verzichtet werden kann?

 